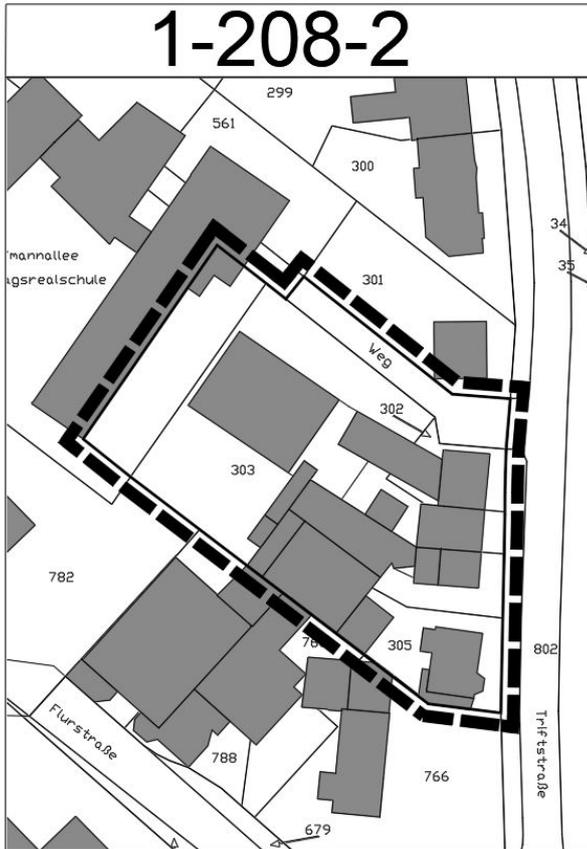




Bereitstellungstag: 09.04.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-208-2



Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kleve hat am 28.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-208-2 für den Bereich Triftstraße erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die städtischen Ziele zur Entwicklung von Schulstandorten sowie eine harmonische Stadtentwicklung umzusetzen. In der Zeit **vom 19.04.2022 bis zum 06.05.2022 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von medizinischen Schutzmasken oder einer FFP2-Maske.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, gebäudebewohnende Fledermausarten, Dohlen, Haussperlinge, Mauersegler, weiterführende Untersuchungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungsmaßnahme Fäll- und Rodungszeitbeschränkung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 30.03.2022

Der Bürgermeister
Gebing